

manager review

www.managerreview.de

TITELSTORY

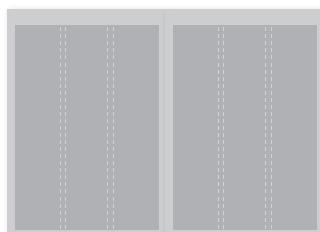
& EINZELBUCHUNGEN



TITELSTORY

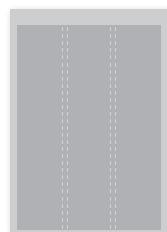
- █ Titelseite + 4/1 im Anschnitt (420 x 297 mm)
- █ Foto- und Redaktionstermin
- █ Positionierung und Hervorhebung im Themenspecial
- █ Online-Beitrag inkl. Suchmaschinenoptimierung
- █ Beitrag in der App
- █ 36 Monate Siegelnutzung
- █ Online-Kampagne mit Effizienzanalyse inkl. 750,00 EUR Budget (Google Display + Facebook-Ad-Kampagnen)

9.990,00 EUR



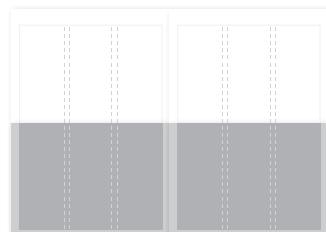
- █ 2/1 395 x 260 mm
- █ 2/1 im Anschnitt
420 x 297 mm

4.990,00 EUR



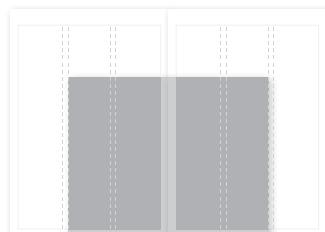
- █ 1/1 188 x 260 mm
- █ 1/1 im Anschnitt
210 x 297 mm

3.990,00 EUR



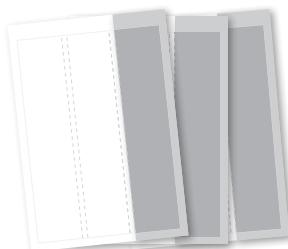
- █ 2x 1/2 quer 395 x 128 mm
- █ 2x 1/2 im Anschnitt
420 x 148 mm

3.990,00 EUR



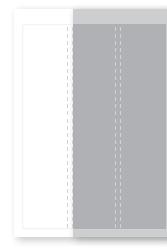
- █ 2x 3/6 hoch 270 x 194 mm
- █ 2x 3/6 im Anschnitt
270 x 208 mm

3.990,00 EUR



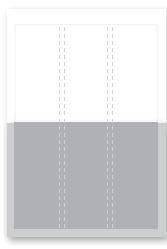
- █ 3x 1/3 hoch 60 x 260 mm
- █ 3x 1/ im Anschnitt
71 x 297 mm

3.990,00 EUR



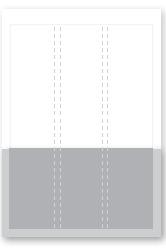
- █ 2/3 hoch 124 x 260 mm
- █ 2/3 im Anschnitt
135 x 297 mm

2.950,00 EUR



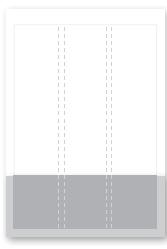
- █ 1/2 quer 188 x 128 mm
- █ 1/2 quer im Anschnitt
210 x 148 mm

2.950,00 EUR



- █ 1/3 quer 188 x 84 mm
- █ 1/3 quer im Anschnitt
210 x 98 mm

1.500,00 EUR



- █ 1/4 quer 188 x 62 mm
- █ 1/4 quer im Anschnitt
210 x 76 mm

990,00 EUR

KAMPAGNEN FÜR IHRE ERFOLGSSTORY

manager review



PRINT-ONLINE-PAKET

- ◆ Positionierung und Hervorhebung im Themenspecial
- ◆ Foto- und Redaktionstermin
- ◆ Ganzseitiges Unternehmensporträt (1/1 Seite)
- ◆ Online-Beitrag inkl. Suchmaschinenoptimierung
- ◆ Beitrag in der App
- ◆ 12 Monate Siegelnutzung
- ◆ Online-Kampagne mit Effizienzanalyse inkl. 200,00 EUR Budget (Google Display + Facebook-Ad-Kampagnen)

4.990,00 EUR



PRÄSENZ-PAKET

- ◆ Positionierung und Hervorhebung im Themenspecial
- ◆ Foto- und Redaktionstermin
- ◆ Ganzseitiges Unternehmensporträt (2/1 Seite)
- ◆ Online-Beitrag inkl. Suchmaschinenoptimierung
- ◆ Beitrag in der App
- ◆ 24 Monate Siegelnutzung
- ◆ Online-Kampagne mit Effizienzanalyse inkl. 400,00 EUR Budget (Google Display + Facebook-Ad-Kampagnen)

5.990,00 EUR

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vertragslaufzeit beträgt mindestens zwölf Monate. Diese verlängert sich automatisch jeweils um zwölf Monate, sofern Sie nicht mindestens drei Monate vor Ablauf kündigen. Die Kündigung ist schriftlich an die manager review GmbH zu richten. Im Übrigen gelten die umseitig abgedruckten AGB.

Unternehmen

Gebuchte Leistung

Ansprechpartner

Ort, Datum

Straße/PLZ/Ort

Bestätigung Verlag

Telefon

Bestätigung Kunde

E-Mail

Fototermin

Redaktionstermin

Landingpage inkl. Onlinekampagne

Allgemeine Geschäftsbedingungen der manager review GmbH

1. Anzeigenauftrag: Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PR (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten. Die hier beschriebenen Bedingungen gelten für Printmagazine ebenso wie für Online-Veröffentlichungen oder sonstige beim Verlag buchbaren Produkte.

2. Veröffentlichungsfrist: Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Anzeigenabruft: Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus, weitere Anzeigen abzurufen.

4. Auftrag-Nichterfüllung: Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattabrechnung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Anzeigen-Stornierung: Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinung der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25% des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Auftragnehmer kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50% des Anzeigenpreises; Satz 2 gilt entsprechend. Der Auftragnehmer ist frei darin, anstelle der Pauschalens den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. Anzeigen-Verschiebung: Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z.B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinung der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10% des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungsdatum kommt einer Stornierung gleich (50%).

6. Platzierungswünsche: Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und ver suchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15%.

7. Auftrags-Ausführung: Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

9. Urheberrechte: Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.

10. Laufzeit: Laufzeitverträge haben grundsätzlich eine Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, sofern nicht mit einer Kündigungsfrist von 90 Tagen vor Ablauf gekündigt wird.

11. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irrgeführt und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Vertrag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.

12. Freistellung von Ansprüchen Dritter: Der Auftraggeber versichert, dass er für die im Rahmen der Anzeigengestaltung eingebrachten Materialien (insbesondere Fotos, Texte und Markenrechte) über sämtliche für die geplante Verwendung notwendigen Rechte verfügt und den Verlag von etwaigen Ansprüchen Dritter diesbezüglich auf erste Anforderung umfänglich freistellt, die Kosten der Rechtsverteidigung übernimmt und bei der Abwehr möglicher Ansprüche bestmöglich unterstützt.

13. Druckunterlagen: Vom Auftraggeber sind druckfertige PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinung des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

14. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das

Recht, eine Ersatz- anzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.

14.1. Zahlungsminderung: Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/ Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden.

14.2. Haftung wegen Fahrlässigkeit: Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

14.3. Produkthaftung: Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.

15. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

16. Technische Veränderungen des Magazins: z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.

17. Rechnung: Die Rechnung ist innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.

18. Zahlungsverzug: Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

19. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

20. Aufrechnungen: Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

21. Gestaltungskosten: Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

22. Preisminderungsansprüche: Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder (wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkauften (bei Fachzeit-schriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie

bei einer Auflage bis zu 5.000 Exemplaren 20 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 10.000 Exemplaren 15 v. H.,
bei einer Auflage bis zu 15.000 Exemplaren 10 v. H.,
bei einer Auflage über 20.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.

Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinung der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

23. Aufbewahrungspflicht: Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.

24. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.